

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll vom 15. Juni 1970 zur Verlängerung der
Langfristigen Vereinbarung vom 9. Februar 1962 über den
internationalen Handel mit Baumwolltextilien**
— Drucksache 7/647 —

A. Zielsetzung

Die Langfristige Vereinbarung über den internationalen Handel mit Baumwolltextilien von 1962 dient dem Ziel, eine geordnete Ausweitung des Welthandels mit Baumwolltextilien zu erreichen. Die Gültigkeit der Vereinbarung war vorher bis zum 30. September 1970 verlängert worden und soll nun auf Grund des Protokolls vom 15. Juni 1970 bis zum 30. September 1973 ausgedehnt werden. Die Bundesregierung hat dieses Protokoll am 23. Dezember 1970 unter Ratifikationsvorbehalt gezeichnet. Da es Gegenstände der Bundesgesetzgebung regelt, ist zu seinem Inkrafttreten für die Bundesrepublik Deutschland die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften notwendig.

B. Lösung

Verabschiedung eines Ratifikationsgesetzes zum Protokoll vom 15. Juni 1970.

Mehrheitsbeschluß.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit Kosten belastet.

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Jens

Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/647 — wurde vom Deutschen Bundestag in der 39. Sitzung am 7. Juni 1973 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Durch die Vereinbarung vom 15. Juni 1970 soll das Textilabkommen vom 9. Februar 1962 verlängert werden. Durch dieses Abkommen wird der Handel mit Baumwolltextilien so geordnet, daß sowohl die Interessen der Entwicklungsländer gewahrt als auch Marktstörungen in den Abnehmerländern vermieden werden.

Die Mehrheit des Wirtschaftsausschusses empfiehlt dem Hohen Haus, dem Ratifikationsgesetz in der vorgelegten Fassung zuzustimmen. Eine Minderheit im Ausschuß hält den Bundestag für die Ratifi-

kation von Außenhandelsverträgen nicht mehr für zuständig. Da mit Wirkung vom 1. Januar 1970 die Zuständigkeit für die Außenhandelspolitik auf die Europäischen Gemeinschaften übergegangen ist, kann nach Auffassung der Minderheit im Ausschuß nur noch die Europäische Gemeinschaft und nicht mehr die Mitgliedstaaten Außenhandelsverträge ratifizieren.

Aus diesen formal rechtlichen Erwägungen, die von der Mehrheit nicht geteilt werden, vermochte die Minderheit dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf unverändert nach der Vorlage zuzustimmen.

Bonn, den 3. Oktober 1973

Dr. Jens

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 7/647 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 3. Oktober 1973

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes

Vorsitzender

Dr. Jens

Berichterstatler